

Sonnabends, den 5. Februarii 1746.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen *rc. rc.*
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



6.

Wochentlich - Stettinische

Frage- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verlehnen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden *rc. rc.* Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleischpreise, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreibes in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abegangenen und angekommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es in ultimo Termino wegen Licitation des hiesigen Kaufmann Christiani Friderici Schröders, bey dem verstorbenen, und der Königl. Cassé auf seinen Forst-Rest zugeschlagenen Stab-, Boden- und Untere-Waldes, sich kein annehmlicher Käufer gefunden, welchem solches zugeschlagen werden können, mithin die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer sich genöthiget erachtet, dieses Holzes halber, eine nochmalige Licitation anzuordnen, wozu Termini auf den roten Januarii, roten Februarii und roten Martii a. c. ans gesetzt werden; So wird solches hiedurch jedermänniglich zuwissen gefüget, und können diejenigen welche

resola

resolvoiren, erwünschtes Stab, Bodens und Unter-Holz zu erhandeln, sich in anberechneten Terminis, Vormittags um 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Vorh ad protocollum geben und gewärtigen, daß das Holz plus licitanti sofort gegen baare Bezahlung zugeschlagen, auch der Sicherheit halber, darüber ein Contract ertheilet werden solle. Signat. Stettin den 17ten Decemb. 1745. Königl. Preuss. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer nöthig erachtet, daß dasjenige Stabhols, welches der Kaufmann, Christian Frider. Säröder, bey Penamünde stehen hat, nemlich 112 Schock Dybstoff und 203 dito Tonnen Stäbe, und welches derselbe der Königl. Casse wegen des Forst-Reserve, zugeschlagen, per modum licitacionis veräußert werde, und zu dem Ende Termin licitacionis auf den 8ten und 22sten Februarh, auch 4ten Martii a. c. präfixiret worden; Als wird solches hiernach jedermännlich zu wissen gegeben, und können diejenigen welche gesonnen sind, solches Stab-Holz an sich zu erhandeln, in den anberechneten Terminis Vormittags um 9 Uhr, sich auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihre Offerte ad protocollum geben und gewärtigen, daß solches plus licitanti gegen baare Bezahlung, sofort zugeschlagen, auch darüber ein Contract ertheilet werden solle. Signat. Stettin den 7ten Januarii 1746. Königl. Preuss. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Demnach auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Befehl, eine Anzahl Proviant-Wagen-Pferde, verkauft werden sollen, und dem zu dem Ende, am 10ten Februar. c. ein besonderer Pferde-Markt, hier in Stettin auf dem Schloß-Platz angeleget worden; So wird solches jedermännlich hietuch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Lust haben, ein und andere Pferde zu kaufen, am 10ten Februar. c. sich hier in Stettin aufm Schloß-Platz, Vormittags um 8 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und gewärtigen, daß ihnen die etwa ankündigte Pferde, gegen baare und billige Bezahlung, überlassen werden sollen. Signat. Stettin den 3ten Januarii 1746.

Königl. Preuss. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Es sol seligen Herrn Senatoris Manven Speider, nebst der Wohnung und Garten, zwischen seligen Herrn Syndici Blindow Frau Witwe, und seligen Herrn Post-Secretarii Gärbern Frau Witwe Speidern, inne belegen. Ingleichen dessen Garten, nebst denen dazu gehörigen Wohnungen, an dem Königl. Salz-Magazin belegen, veräußert werden; Wer also Belieben zu einem oder andern Stückem von diesem Immobilien trägt, kan sich in dem Sterb-Hause, oder auch bey denen constituirten Herren Vormännern, dem Alttermann Herrn Andreas Barthold, und Herrn Federich Kraft, dieselb halb melden.

Es stehen nade am Boden-Verse, gerade gegen Wolcken über, in einer Wiese, 64 Haden recht aufrecht und trockenem Rabde-Holz zum Verkauf: Wer also Belieben hat, dieses Holz an sich zu handeln, kan sich bey dem Cammer-Secretario Krusemarck melden, und eines billigen Preises gewärtigen. Der Stadt-Schreiber Zeichner wird auf Verlangen einem jeden dieses Holz anweisen, damit er es in Augenschein nehmen und alsdann desto zuverlässiger Handlung pflegen könne.

Es sollen den 17ten Februar. a. c. in des Buchhändlers Nicolai Reimari Behausung alhier, in der grossen Dohm-Strasse, einige Betten und Leinen-Zug, nebst andern Sachen, an dem Weisbleihenden für baare Bezahlung verkauft werden; Die Liebhaber Belieben sich demnach alsdann Vormittags um 8 Uhr einzufinden.

Demnach des Kaufmann Hasselbergs Haus in der grossen Ober-Strasse, zwischen der verweirneten Frau Bürgermeisterin Metzans, und des Kaufmanns Herrn Sander Häusern inne belegen, subhastiret werden sol, und dieselb halb Terminis auf den 9ten Februar. 9ten Martii und 6ten April a. c. anberechnet werden sol; So können diejenigen, welche obbesagtes Haus an sich kaufen wollen, in benannten Terminis, in dem lobhamen Stadt-Gericht alhier, Nachmittags um 2 Uhr sich einfinden und gewärtigen, daß das Pacht plus licitanti addeiret werden solle; Die Taxe ist 1083 Rthlr. 16 Gr.

Auf Verordnung des Königl. Hofgerichts, sol das in Alten Stettin auf dem Heumarkt, zwischen den Hühlschen und Springhins Häusern, innen belegenes Voulshönsche Haus, öffentlich an dem Weisbleihenden veräußert werden; Es ist solches auf 994 Rthlr. fortret, und Terminis dazu auf den 14ten Januarii, 17ten Februar, und 4ten Martii a. c. angeleget; Ein Liebhaber kan sich sobenn bey dem lobhamen Weisbleih Amt in Stettin, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Rathhause melden, und seinen Vorh ad protocollum geben.

Die Interessenten des Kinder-Ballioths die Maria genannt, sind willens, dieses Schiff, welches 83 bis 90 Lasten Salz fähren kan, und mit aller Geräthschafft auf versehen ist, zu verkaufen; Wer also dazu Neigung in Stettin melden.

Es sollen den 8ten, 9ten und 10 Februar. a. c. allerhand Sachen, in des sel. Sparenfels Haus, in der kleinen Pappenstrasse alhier, zwischen des Voieventier Preisinas, und des Frauen Rahn Häusern innen belegen, verkauft werden; Die Sachen bestehen in Leinen, Kupfer, Sinn Betten, Tischen, Bänken, Bettstellen wie auch Manns- und Frauens Kleidung und dergleichen; Wer also gegen baare Bezahlung etwas zu erstehen gedentet, hat sich sodann angezeigten Orts zu melden und zu bieten.

Hey Johann Gottfried Klahren, sind zu verkaufen 54 Stück kleine Krähmader, 25 Stück gedrechselte Büchsen, auch Erpahn, und Haarsiebe, imgleichen einen grossen eisernen Wirtel; Wer also Lust hat dieselbe zu kaufen, kan dabeist einpreden: Verkäufer wohnt in der grossen Wollweber-Strasse, bey des Gartenwebers Himmels Witwe auf der Stube.

2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als des seligen Jürgen Christian von Lettowen Antheil Güther in Pilsig und Passow, der Nummelsburgischen Kreis-Casse an Königl. Contributions-Gelder sowol, als andern Königl. Gefallen, ein merrliches zeitiren, und zu deren Abführung denen vielsältigen Königl. Verordnungen zufolge, keine Anstalt gemacht; so sollen Inhabt gedachter Königl. Verordnung, solche veralieniret, und plus licitanti verlanft werden; des Endes diejenigen, so solche Stücke zu erhandelt gemeinet, den 28ten Martii c. sich bey dem Kreis-Einnehmer zu Nummelsburg anmelden, und die Conditiones davon vernehmen können.

Dem Publico wird hiedarzu bekannt gemacht, daß Herr Christian Daniel von Briesen, sein Guth im Dorf Saldowitz, im Schwefelsandken Ersehe belegen, zu verlanfen willens; Es bestehet in Worrderren und 5 Bauer-Obien Der Acker ist gut, auch gute Fischerey, gute Wisen und Düngung dabey, der Preis wird ohngesehe 4500 Rthlr. seyn, und derjenige, der es nicht ganz kaufen will, kan auch die Helfste, als ein Worrker mit 2 und einen halben Bauer-Obien bekommen: Bey besagten Herrn Christian Daniel von Briesen können sich die Käufer in Saldowitz melden.

Da die Königl. S. Marien Stifft-Kirche, in der Pädagogien-Heide, 400 Faden Fichten-Holz stehen hat, welche licitiret werden sollen; Als wird Terminus Licitationis auf den 18ten Februarii a. c. angesetzt; und können die Liebhaber sich in termino im Schulzen-Gericht zu Marsdorf einfinden, ihren Voth thun, und plus licitanti deren Zuschlag gewärtigen.

Hey der Ueckernd den Simmercy, sind in diesem Winter aus dem Camisch an eichenen Strömmeln, Lagers, und verdröndt stehenden Eichen, 52 Stücke gesamlet, so verlanft werden sollen; Wer diese zu kaufen willens, kan sich in termino den 9ten Februar. a. c. zu Rachtbaue melden, und darauf biethen.

Hey dem Magistrat zu Landberg an der Warthe, sind 1000 Stück Eichen, 10 zu Schiff, Stab, Franz und Klap Holz tüchtig, und auf 4006 Rthlr. 13 Gr. taxiret, zu verlanfen. Wer solche also zu kaufen Lust hat, kan auf jede Sorte Pus-Holz besonders, als auf das Schiff-Holz nach Euboe-Füssen, auf Stab-Holz nach Bingen, auf das Franz, und Klap-Holz aber nach Schwaben licitiren, todt mit dem Widm, daß die Ansd arbeitsmanas Kosten, an Fuhrlohn, zur Ablage, und dergleichen vom Käufer übernehmen, und wenn das Holz an der Ablage aufgeschlet und gemessen, die Ausrechnung gemadet und das Holz für der Abföpfung, sofort bezahlet werde. Wer auch das Brenn Holz nach Klafstern zu kaufen Lust hat, kan darauf zugleich mit licitiren. Terminus licitationis sind der 19te Januarii, 9te und 26te Februarii a. c. und wird in dem letztren, bis auf Königl. Approbation, mit dem Weilbdiethenten contrahiret werden.

Da der Schiffser Sellentin in Jansen, seinem Kinde annoch an großväterlichen Erbe 266 Rthlr. sönlc vlg, Worränder aber ügiret, entweder Sicherheit zu bestellen oder das Kapital auszuwählen, derselbe hingegen sich zu nichts verstehen wollen; deshalb von dem Königl. Amte veranlasset worden, des Kindes Antheil, in dessen Schiff Maria genant, zu licitiren und zu verlanfen. So wird solches hiedaru öffentlich bekannt gemacht, und können sich diejenigen, so Lust haben dieses Antheil zu erhandeln, in Jansen bey den Schiffser Handlly und Zumack, a dato innerhalb 6 Wochen melden, das Schiff in Augenschein nehmen, und desfalls Handlung pflegen, alddinn von dem Königl. Amte die Sache abgemadet werden sol.

Königl. Preisl. Amt Stettin.

Zu Stargaard ist des seligen Notarii und Procuratoris Steinendorfen Witwe Wohnhaus, auf Veranlassung des Königl. Hofgerichts, gerichtlich nach Abzug der Onerum 203 Rthlr. 16 Gr. 8 Pf. ästimiret und sabs licitiret, und sind Termini Licitationis auf den 24ten Februar, 24ten Martii und 28ten April a. c. vor dem Stadt-Gerichte daselbst angesetzt, in welchen sich die Liebhaber frühe stellen, darauf biethen und gewärtigen können, das solches im letzten Termino, plus licitanti addiciret werden solle.

Auch sol daselbst seligen Jürgen Ludewigs Witwen Haus aufm Werder, so sie von ihrer seligen Mutter, seligen Brumtons Witwe ererbet, welches gerichtlich 79 Rthlr. 3 Gr. 4 Pf. nach Abzug der Onerum taxiret, und plus licitanti verlanft werden, und sind Termini Licitationis den 8ten Martii, 28ten April und 17ten May a. c. vor dem Stadtgerichte angesetzt; woselbst die etwanige Liebhaber sich zu melden haben werden, und biethen können, auch gewärtigen, daß plus licitanti im letzten Termino solches zugeschlagen werden solle.

Im Post-Hause zu Althe, sind noch einlase wenige Exemplaria von der Genealogischen Beschreibung der Adlichen Geschlechter in Pommern, a 16 Groschen, und Pommersches Helben-Register a 14 Groschen zu bekommen.

Nachdem durch das Absterben des Apothekers Leinder zu Stolpe in Hinterpommern, eine wohl eingerichtete Omeien, welche nicht nur ratione essentia materialis et formalis in einem vollkommenen Stande sey, sondern auch mit einem confirmato privilegio reali, vermöge dessen nur diese einlase an dem sehr nahen

haften Dese zu dulden, derselben ingleichen der Gewürz, Handel und Weinschank annehret, vacant werden: Als wird dem Publico hiedurch advertiret, daß wenn jemand dieselbe, pravia taxatione an sich zu kaufen willens sey, er sich in loco rei sitae bey des Verstorbenen Herrn Bruder und Mitinteressenten zu melden, folglich mehrere Nachrichr davon zu erwarten habe.

Es wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, daß den 1sten Februar. a. c. zu Pölitz, einige trockene und windbrüchige Eichen, so auf der dertigen Bauleithe ihre Rader und Hüfen befindlich, an dem Weißbierknechten verkauft werden sollen: Diejenigen also, welche Lust und Belieben haben, selbige zu kaufen, können sich alsdenn bey der Baumannschaft zu Pölitz, und besonders bey denen drey Bauleitern, als Joachim Lohst, Leichter und Wagenmühl geduldig melden, und sollen die Eichen dem Weißbierknechten, gegen baare Bezahlung, zugeschlagen und abgeholt werden.

Es wird hiedurch kund gemacht, daß das Schulzen-Gericht zu Neudorf cum pertinentiis, ingleichen die Wasser-mühle daselbst, unterm Königl. Ante Friedrachs-walde gelegen, veräußert werden solle: Wer nun Belieben hat, oberegates an sich zu handeln, kan sich bey dem Mühlenmeister Samuel Streiß in Schwabenbeck melden, welcher sodenn des Kaufprets halber, mit ihm handeln und schliessen wird.

Auf Königl. allergnädigsten Special-Befehl, sollen des Grenadier bey der Königl. Leib-Guarde in Potsdam David Steins, auf dem Gollnowischen Stadt-Felde belegene Landung und Wiesen, öffentlich subhastiret, und plus licitanti verkauft werden. Es sind zu dem Ende selbige gerichtlich taxiret, und 1) die Duse mit allen Hertinentien auf 300 Rthlr. 2) Ein Würderland 50 Rthlr. 3) Ein Ditto 100 Rthlr. 4) Ein Ditto 33 Rthlr. 8 Gr. 5) Ein Camp im Wulmstel 33 Rthlr. 8 Gr. 6) Fünf Gros Eaveln bey der Stadt 50 Rthlr. 7) Eine Wiese im Rader-Passe 120 Rthlr. 8) Eine Sandertliche Wiese 100 Rthlr. 9) Eine Wallunsche Jühen-Wiese 109 Rthlr. 10) Eine Risterbrunische Wiese 40 Rthlr. ästimiret, und Termini Licitations auf den 8ten Februar. 8ten Martii und 5ten April c. angesetzt; in welchem diejenigen, so diese Stücke zusamen oder einzeln ersehen wollen, sich des Morgens um 9 Uhr zu Nothhause, vor dem Stadt-Gericht daselbst einfinden, ihren Both thun und gewärtigen können, daß solche plus licitanti, gegen baare Bezahlung, zugeschlagen, auch Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Consens veräußert werden solle.

Demnach auf Königl. allergnädigsten Special-Befehl, des Musquetier David Steinen, aufm Stargardischen Stadtfelde belegene Landung, ästimiret und subhastiret werden müssen, auch an dem Weißbierknechten verkauft werden sollen: nemlich 1) eine halbe Stadt-Duse ohne Saat, welche gerichtlich auf 575 Rthlr. 13 Gr. 2) eine halbe Hude, Duse ohne Saat, so 396 Rthlr. 8 Gr. ingleichen 3) 5 Wüdder-Länder, als 2 im Priebrischen Felde, eine im Werder-Felde, und 2 im Johannis-Felde, auch ohne Saat, so zusamen 333 Rthlr. 8 Gr. taxiret, und wozu Termini Licitations auf den 3ten Februarli, 3ten und 31ten Martii a. c. angesetzt, in welchem diejenigen, so dieses Land entweder zusamen, oder Stückweise zu kaufen beliben haben, sich vor dem Stargardischen Stadt-Gerichte, frühe gestellen, ihren Both und gegen Both thun, und zu gewärtigen haben, daß solche plus licitanti, nach Königl. allergnädigster Approbation, zugeschlagen werden sollen.

Als des Schutz-Juden Hirsch Marcus beyde Häuser, nemlich das eine so er selbst bewohnet gehabt, in der Haare-Strassen, und zwischen Meister Hardtmannens und Meister Schindlers, welches nach Abzug der Onerum 130 Rthlr. 2 Gr. 4 Pf. das andere, so er von Marquardts Witwe erhalten, zwischen Meister Schindlers und Meister Berndtens in derselben Strasse gelegen, und gerichtlich 95 Rthlr. 17 Gr. 8 Pf. taxiret, an den Weißbierknechten verkauft werden sollen, wozu Termini Licitations auf den 11ten Januarii, 8ten Febr. und 3ten Martii angesetzt; So können diejenigen, so diese Häuser zu kaufen Lust haben, sich alsdenn vor dem Stargardischen Stadt-Gericht, frühe melden, darauf bieten und gewärtigen, daß plus licitanti, im letzten Termino, solche addiciret werden sollen.

Ad instantiam Creditorum, sol des Kleiner Meister Sarowen Wohnhaus in der Radestrasse zu Stargard, zwischen dem Haaken-Aeltesten Holzen, und den Uhrmacher Fedtens inne gelegen, welches nach Abzug der Onerum 244 Rthlr. 1 Gr. 6 Pf. gerichtlich taxiret, plus licitanti, öffentlich verkauft werden; Termini Licitations sind auf den 15ten Februarli, 10ten Martii und 19ten April a. c. vor dem Stargardischen Stadt-Gericht anberaumet; und können also diejenigen, so dieses Haus zu kaufen beliben tragen, sich alsdenn frühe bemeldten Drees melden, darauf bieten und gewärtigen, daß solches Haus im letzten Termino, dem Weißbierknechten addiciret werden solle.

3. Sachen, so innerhalb Stettin verkauft worden.

Es sol Christian Timmen Haus auf der grossen Kaskale, zwischen des Herrn Kriegs-Nachts-Wethen, und Christian Walfen Häusern inne belisen, in dem bevorstehenden Rechts-Tage nach Fastnacht, beym lobhamen Kaskalischen Gerichte, nebst zweyen Wiesen, wozon die eine zwischen der Frau Contenissen, und des Kaufmann Herrn Hellwig, die andere aber zwischen Christian Luckten und Martin Scholwits Wiesen beligen, an die Herren Provisores des S. Johannis Klosters, vortz und abgelassen werden; welches nach Königl. Verordnungs hiedurch bekannt gemacht wird.

4. Sachen

4. Sachen, so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Der Bürger Herr Michael Schülz, verkauft seinen zu Labes habenden Baumgarten vor dem Greis fenbergischen Thor, an den Kaufmann Herrn Joachim Heinrich Schulzen, für 20 Gulden, und sol der Kauf den 12ten Febr. a. c. gerichtl.ch befähiget werden; so nach Königl. allerhöchster Verordn.ung hies durch den Publico kund gemacht wird.

Als Herr Johann Georg, Christian und Carl Eubewig, Gebrüder der Freiderich, ihse auf dem Colz bergischen Binnenfelde belegen 2 und ein halb Morgen Stadt-Acker, nahe an dem Holken-Hospital-Pan- de, an dem Herrn Syndicum Capitali Kundenreich, und denn 1 und ein halben Morgen, zwischen seligen Matzhius Heffen Herren Erben Kampz, und des Weckers Schütten Acker belegen, an die S. Georgii Kirche zu Colberg, erbs- und eigenthümlich verkauft, und die Bezahlung dafür, sofort nach Inhalt des Contractz erhalten haben; So wird Königl. allerhöchster Verordn.ung gemäß dieser Verkauf, der gesamten 4 Mor- gen Stadt-Acker gehörig beband gemacht.

5. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietzen.

Als in Termino den 20ten Januarii a. c. sich zu der Wohnung in der grossen Papen-Strasse, so durch Absterben der seligen Frau Consistorial-Räthin Andraen ledig geworden, kein annehmlicher Miether gefun- den; So haben Herrn Provisores der S. Jacobi und Nicolai Kirchen, zu dessen Vermietzung secundum terminum auf den 10ten Februarii a. c. in des Kirchen Kassen-Schreibers Lucas Behaufung, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; woselbst mit dem, so die gehörige Sicherheit, rations der Mietze, prästiret, so Gleich der Mietze halber contrahiret werden sol.

Es wil der Kuyferschmidt Christoph Mangeldehl, sein Haus in der König-Strasse, an der Spilt-Strassen- Ecke belegen, auf bevorstehende Ostern a. c. wieder vermietzen, das Haus ist sehr gut zum Brauen und Brennen aptiret, indem die Wasser-Plumpe im Hause ist, auch sonst gut mit Boden, Stüben und Keller versehen ist, und eine Aussahrt, von der Spilt-Strassen zu hat; Wer also gesonnen ist, selbiges Haus zu mie- then, oder auch zu kaufen, derselbe kan sich bey dem Eigenthümer melden, in der Müncken-Strasse, und ein nen billigen Accord erwärtigen.

6. Sachen, so ausserhalb Stettin zu vermietzen.

Zu Anclam findet sich eine Kirchen-Bade ledig; So nun jemand selbe zu mietzen Lust hat, kan sich derselbe daselbst bey denen Provisoriis angeben und deshalb contrahiren.

Zu Stargard, so in der S. Johannis Kirche, ein Frauenstand auf Seiten der Cangel, so in der Wand Num. 2, welcher beydes der Cangel und dem Altar sehr nahe, entweder verkauft oder vermietzet werden; und haben diejenige so diesen Stand zu kaufen oder zu mietzen belibben, sich bey dem Structuario Mi- chaelis in Stargard zu melden.

7. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es sol das auf dem Stadt-Felde bey Alten Stettin, und zwar auf dem Tournay legende, und dem grauen S. Johannis Kloster zugehörige Ackerwerk, so in 12 Hufen und 10 Morgen bestehet, nebst denen auf dem Pommerensdorffischen Felde liegenden zwey Kämpen und 7 Wiesen, von Trinitatis a. c. an, auf 6 Jah- re, anderweitig verpachtet werden; Wer dennach Lust und Belibben hat solches zu pachten, kan sich den 20ten Januarii, 26ten Februarii und 20ten Martii a. c. des Morgens um 9 Uhr, in des S. Johannis Klo- sters Kassen-Kammer einfinden und seinen Beth ad protocollum geben; woselbst auch der gemachte An- schlag zu sehen.

Als die Kirchende-Jahre des hiesigen Stadt-Klapholz-Dofes, auf bevorstehenden Walpurgis 1746. zu Ende laufen; So wird die neue Verpachtung desselben hiebarch, nicht nur kund gemacht, sondern auch zugleich der 8te, 15te und 22te Februarii a. c. quo termini licitationis, angesetzt. Wer also Welles den daz hat, kan sich aldenen Nachmittags um 2 Uhr, auf der hiesigen Stadt-Kammer vermelden und ge- wärtigen, das mit denjenigen, welcher die besten Condiciones offeriren und annehmliche Caution bestelln wil, der Contract unter Approbation der Königl. Kriegs- und Domainen-Kammer geschlossen werden solle.

8. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es wird auf dem halben Guthe zu Parlin, eine Meile von Stargard belegen, ein tüchtiger Pächter auf Marien- c. Desboviret, bey dem Guthe sind 19 und eine halbe Ritterhufen, nebst Weyländen, hindänlich In- ventarium

benfamt, nöthige Dienft-Dauren, Krug-Verlas, Fiſcherey und hüßbare Gärten; Und haben die ſo Luſt zu ſolcher Pacht haben, auch hinlängliche Caution präſtiren wollen, bey der verwitweten Frau von Wep- heren in Berlin, ſich zu melden. Die Aukſtaat beſtehet in 12 einen halben Wiſpel Winter-Saat, und ſowiel Sommerſaat; imgleichen iſt Schaf-Stand auf 700 Stück, wofür nöthiges Heu vorrätzig.

Es wird hienit bekannt gemacht, daß das Dorf und Herrſchaftliche Ackermeyr Krugsdorf, welches von inſtehenden Terminis dieſes Jahres an, auf 6. Jahr pachtweiſe ausgehandelt werden ſol, durch öffentliche Licitation dem Weiſtbiethenden zugeliegen werden ſolle, und iſt dazu Termin auf den 18ten Febr. a. c. angeſetzt; Sollten ſich nun Liebhaber finden, ſo können dieſelben ſich in dem hochadelichen Hauſe in Cöhleng einfinden, bey dem Herrn Inſpectore Villenthal daſelbſt, wegen der Umſtände des Gutes Erkundigung ein- ſehen, und werden der Unmündigen von Eichſtadt Vormund, der Herr von Keſſenbrink auf Pleſſin mit demjenigen beſſen, welcher die beſten Conditiones und Sicherheit offeriren und beſtellen wird.

Auf fünfzihen Marien a. c. iſt ein, nahe an das Städtgen Wangerin belegenes Ritter-Guth zu ver- pachten. Es hat daſſelbe 130 Scheffel Winter- und eben ſo viel Sommer-Aukſtaat, dabey eine Ziegeley, ſchönes Raſt-Holz, auch Wieſenwäſche, und kan an Land und Wieſen, noch viel geradet werden, ſo daß, da anſtatt jezt nur 40 Rüge und 400 Schafe darauf ſtehen, binnen wenig Jahren, noch einmal ſoviel, daſelbſt gehalten wer- den können. Wer demnach ſolch Guth zu pachtenwiltens iſt, kan ſich in Wangerin bey dem dortigen Bürger- meiſter und Reiſer-Inſpectorem Herrn Schulz anzeigen, und von allen nähere Nachricht haben.

9. Sachen, ſo auſſerhalb Stettin verlohren worden.

Es iſt am 23ten Januarii a. auf dem Wege von Wolterſdorf nach Lunow, von jemanden eine ſilberne Tafchen-Uhre verlohren, und vielleicht beym Auf oder Abſteigen, in einem dieſer beyden Dörfer, ausgeſtolen worden. Die Kennzeichen dieſer Uhre ſind, daß darauf der Nahme Windmil, als des Meiſters der ſie ver- fertiget brüñlich, ſodenn iſt auch der Heft oder Wibel, worin der Band oder Kette ver gemacht wird etwas laß, und die ſchwarze Emaille in den Zahlen an den Ziffer-Platte meſſenſtück ausgeſprungen; Der Band ſo daran ſiehet iſt ein bleumoranter Ecof- Band mit ſilbernen Blumen. Sollte jemand dieſe Uhre gefunden, oder ſonſt davon Nachricht haben wo ſie hingelommen, wolle derſelbe belieben, ſolches münd- oder ſchriftlich bey dem Herrn Secretario Labes in Stettin, oder dem Herrn Paſtor Dalig zu Wolterſdorf anzu- melden; es ſol ein billiger Recompensz gerne und prompt dafür gegeben werden. Inſondere erſucht man die Herren Uhrmacher, auf eine ſolche etwa zum Verkauf kommende Uhr, Attention zu haben, und allem- falls Nachricht an oberwähnten Herrn Secretario Labes zu ertheilen.

10. Sachen, ſo auſſerhalb Stettin geſtohlen worden.

Der verwitweten Frau Wittmeiſterin von Pögen, ſind in der Nacht vom 26ten bis den 27ten Jan- uarii a. c. nachfolgende Sachen geſtohlen worden: als 1) ein Schlenker von Baumhaſt mit weiſſen Flonell ge- futtert, 2) ein Fuchs-Pelz, welcher vorn mit Grauwerk gefuttert, und blauen Ueberzüge, 3) ein ſchwarzer dicker Mohrenener-Koß, 4) eine braun und weiß ſchilte-Jaße, wie auch Unter-Koß, 5) eine ſeine weiſſe Bett- Währe, wie auch ein Padden, und ein blau und weiß Dahn-Küßen, mit einer weiſſen Währe, 6) 4. Fenſter- Vorhänge, blau und weiß, 7) von einem ganzen Bette Vorhänge, gelb braun, 8) noch 2. Fenſter- Vor- hänge, ſo grün von Garn und Wolle; Deſſenmach werden nach Standes-Gebühr jedermänniglich dienſt- lich und freundlich erſucht, ſowol Chriſtlicher als Jüdiſcher Nation, daß ſofern dieſem oder jenem, etwas von dem bemeldeten Sachen zu laufe kommen ſolte, es nicht allein anzuhalten, und der Frau Hauptmannin von Münchow auf Wollin davon Nachricht zu geben, ſondern auch die Thäter anzuhalten, und ſie dem We- dienſt nach abzuſtrafen.

11. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem Adam Chriſtian Friedrich von Vöck, ſein Guth in Warnimſtanow, an Jacob Wätowen wiederkäuflich auf 30 Jahr verkauft, und daher deſſen ſämtliche Creditores ſowol, als dieſenigen, ſo daran einlge Anſprache zu haben vermeinen, edicalliter auch den 18ten Februaril, 18ten Martii und 15ten April a. c. dergelalt citirt worden, daß dieſenigen, ſo ſich in ultimo Termino auch nicht melden würden, präcludiret und ihnen ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden ſolle, die Edicthales aber alhier, Stargard und Pöhl affixiret worden; So wird ſolches auch hieburch gehrdig publiciret.

En ſind bereits Anno 1743. von dem Könial. Hofgericht zu Stettin, laut Intelligenz-Boogens No. 15. 16. 17. die Creditores, welche an denen von Joachim von der Diſen an der Hauptmann Carl Wilhelm von der Diſen zu Göglin wiederkäuflich verkauften Antheil Güthern in Wollenburg, Müſſin, Keſelkow und Groß-Paplin, ſo vormahl der Lieutenant Ernst Wilhelm von der Diſen poſſidiret, Anſprache habent, edi-

edialiter citiret, da denn auch zwar derselbe ad protocollum sich gemeldet, die Sache aber nicht zum Stande befördert, wesfalls auf Anhalten des Hauptmann von der Dfen, Termini auf den 3 Martii c. präfixiret und ein Commissarius verordnet, der die Sache zwischen denen Creditoribus und dem Debitore, auch käufet und vornehmen und sie auseinander sehen sol, damit alle Weitläufigkeit vermieden werde. Und ob zwar obgedachter Termin durch mündlichen Vortrag angegesetzt worden, mithin Creditorum mandatarii davon Wissenhaft haben müssen; So wird demnach derselbe auch hierdurch bekannt gemacht, damit die Sache unsehrbar ihren Fortgang geminne, und die Creditores oder ihre Mandatarii, welche sie besonders ad transigentem instruiren müssen, auf dem Königl. Hofgericht, coram commissione, der 3 Martii Vormittags um 8 Uhr erscheinen und die Sache finaliret werde.

Der Erstermann der Loß und Kuchen Becker Meister George Petermann in Alten Stettin, will seine Wohnbude in der Grapengleiser Straße, zwischen des Kammerers Meister Johann Bernhard Reintastens, und des Gastwirths Jehnsbois Wohnbuden innen belegen, an den Ehirurgum unter der Französischen Es Lonie Herrn Asimon, in den Rechtstagen nach Invocavit, und zwar den 7ten Martii. c. im löbsamen Stadt Gerichte vor, und ablassen; Wer also ex iure reali Ansprache daran zu haben vermeinet, kan sich alsdenn daselbst milden, und Bescheides erwarten.

Als ad instantiam Creditorum, in des Kaufmann Hasselbergs Vermögen, Concursus eröffnet worden, und dieserhalb termini liquidationis, auf den 16ten Februario, 1sten Martii und 2oten April a. c. angeordnet, auch die Ed. Sales zu Ueck, Lübeck und hier zu Stettin angeschlagen; so werden diejenigen, die an des Herrn Concursusfiscanten Vermögen einen Anspruch zu haben vermeinen, hiemit peremptorie citiret, in obbesannten Termin Morgens um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr, in dem löbsamen Stadtgericht sich einzufinden, ihre Liquidationes beyzubringen, und prioritatem auszumachen; wiederignfalls aber die Ausbleibende nächtmals nicht gehöret, sondern venen selbst nach Verlesung des letzten termini liquidationis, ein ewiges Stillschweigen aufergelegt werden sol.

Als den 9ten hujus der letzte Liquidations-Termin, in der Böfischen Concursus-Sache ist; so werden Creditores, hiemit und zwar sub pena preclusi citiret, in diesem Termine im löbsamen Stadtgericht, Morgens um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr zu erscheinen, ihre Liquidationes beyzubringen und zu verificiren; wiederignfalls sie zu gemäztigen haben, daß mit Ablauf dieses Termins, dieselben precludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

12. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Der Herr Major Philip Ernst, Graf von Münchow, hat sein Ritter-Guth Graukloffer, in der Stadt Wrenslow, an den Bremlater Peter Zimmermann, seine Frey-Cowel aber in der Gerswaldischen Heyde, an den Luchhändler Matthias Mohr, erbs und eigenthümlich verkauft, und sind daher alle diejenigen, welche an diesen beyden Grundstücken und Zubehör, einigen realen oder andern rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, auf den 22ten Februario a. c. vor dem Königl. Ober-Gericht zu Wrenslow, ad liquidandum et verificandum in vim triplicis, sub pena perpetui silentii, per publica proclamata citiret.

Zu Stolpe, hat der Schulze zur Dorf, Namens Peter Schulze, das der Schönmigischen Kirche zu gehörige, auf dasigem Stadtfelde gelegene und im vorigen Jahre, so wie durch die Intelligenz No. 19. also auch per edictales vom 3oten April a. c. ausgebothene und zwischen Herrn Hofrath Herrn und Meister Baltow Wittwen Aedern, vom neuen Thore belegene Viertel Land, von den jetzigen Herrn Prebiger zu Schönmigewitz, Ehren-Johann Ephraim Neumann, nach Gutfinden und Genehmhaltung des Herrn Patroni um und für 80 Rthlr. gekauft, welches Kaufprelium er in Termino baar zu erlegen willens; Wann dann nun dem 28ten Februario anheraumer, so haben diejenigen, so mit Besande wider diesen Kauf und respect. Verkauf etwas einzuwenden, sich sobann zu Rathhause daselbst einzufinden, und ihre habende Jura hinlänglich zu verificiren, oder im Ausbleibungs-Fall gewiß zu gewärtigen, daß sie präcludiret und nicht weiter gehöret werden sollen.

Zu Stolpe, hat Junfer Catharina Maria Wopden, ihr in der Mittelstraße, zwischen Meister Josachim Schöntnecht und Meister Georg Niebel Häuser, belegenes ziemlich desolirtes Häuschen, so Christoph Sibirer, ein Schumacher schon für 5. Jahren ihr abgelaufen, mit Bezählung des vereinbarten Kauf Preli aber nicht eingekalten, und sie im baulichen Wesen es länger zu unterhalten, nicht im Stande, anderweitig an seligen Meister Christian R. Gerts Wittwen um und für 20 Rthlr. gerichtlich verlauffet, auch bereits 5 Rthlr. darauf erhalten; Solte nun vormeldeter voriger Käufer wider diesen neuen Verkauf, oder sonst jemand, wer er auch seyn möge, mit Besande etwas anzubringen haben, derselbe wolle sich den 24ten Februario, 24ten Martii und 21 Aprilis a. c. daselbst zu Rathhause einfinden und seine etwa habende Jura verificiren, oder gewärtigen, daß er mit seiner vermeinten Ansprache zu keiner Zeit gehöret werden, sondern präcludiret seyn solle.

Da es mit dem Frey-Schulzen und Müller, Daniel Streiz zu Neundorf, im Königl. Amt Friedes richenwalde, so weit gekommen, daß er Schulden halber alles das Seinige verlaufen muß, wie denn auch des resses vom Königl. Amt alles Seinige inventirt worden, und sich hervor gethan, daß in sufficientia bono-

rum fürhänden; So hat gedachtes Königl. Amt, terminum communem, auf den 11ten Februar, 11ten Martij und 15ten Aprilis a. c. angeisset, und Proclamata zu Nördchen, Stargard und Massow affigiren lassen; Es werden also alle diejenigen, so an gedachten Frey-Schulzen und Müller eine Ansprache zu haben vermeynen, citiret, sich sonderlich in dem letzteren Termino, den 15ten April. a. c. zu Nördchen im Amte Friederichswalde, vor dem Königl. Amt zu stellen, ihre Forderung zu liquidiren, zu verificiren, und zugleich prioritarem zu deduciren, sub comminatione, daß die Ausbleibenden präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen impostiret werden sol. Da auch in obigen Terminen zugleich des Debitoris Schulden Vericht zu Neuendorf, so er Anno 1743. für 252 Rthlr. 12. Gr. und dessen Mühle daseibst, welche er für 500 Rthlr. gekauft, subhastiret werden sol; so haben alle diejenigen, so Belieben tragen auf diese Grundstücke zu biethen, sich in obigen Terminen im Amt Friederichswalde zu Nördchen zu melden, und zu gerathen, daß in letzterem Termino, plus licitanti solche abdiciret werden sollen.

Den 17ten Febr. a. c. sol in der Spiegelbergischen Concurs-Sache, vorm Magistrat zu Strasburg die Prioritat Sententz publiciret werden; welches männiglich hieburo bekannt gemachet wird. Als es mit dem Frey-Schulzen und Müller Daniel Streis zu Neuendorf, unterm Königl. Amt Friederichswalde, so weit gekommen, daß er Schulden halber alles das Seinige veräußern muß, wie denn auch bereits von dem Königl. Amte, alles das Seinige inventiret worden, und sich hervor gethan, daß in sufficientia honorum; So hat gedachtes Königl. Amt, einen Terminum communem zur Liquidation, Justification et Verification auf den 11ten Februar, 11ten Martij und 15ten April a. c. angeisset; und werden demnach alle diejenigen, so an gedachtem Frey-Schulzen und Müller eine Ansprache zu haben vermeynen, citiret, sich in Termino proximo vor dem Königl. Amte zu stellen, und ihre Forderung zu liquidiren, zu verificiren, und zugleich prioritarem zu deduciren, sub comminatione, daß die Ausbleibende präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen impostiret werden solle.

13. Handwerker, so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Als in Cobßin noch einige Künstler und Handwerker verlanget werden, als ein Zinnengleßer, ein Rammacher, ein Kobmacher, ein Würtzenbinder, ein Schwerdfeger, ein Gärtler, ein Bildhauer, ein Nabler und ein Buchwerkweber; So wird denselben hiermit kund gemacht, wer von diesen Belieben hat, sich daseibst bürgerlich niederzulassen, daß ihm nicht allein alle von Ihro Königl. Majestät bereits allergnädigst gewilligte Freyheiten angedehen, sondern auch alle Willkürigkeit, so viel immer in des Magistrats Mächten siehet, erwiesen werden sol.

14. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es wird hieburo notificiret, daß bey der Pribbernowschen Kirche, ein Capital von 400 Rl. vorräthig, und solche zinsbar ausgethan werden sollen; Wer nun desselben benöthiget, und sichere Hypothel bestellen, auch Consensum eines hochwürdigsten Consistorij verchaffen kan, wolle sich entweder bey dem Herrn Amtmann Raschen, oder auch bey dem Herrn Pastor Litel zu Pribbernow zu melden belieben.

Es dürfte wol in nächstkommenden Monats Februar bey der Lönningischen Kirchen, ein Capital von 220 Thlr. einkommen, welches der Kirchen zum Besten, wieder zinsbar ausgethan werden sol; Wer also dessen benöthiget ist, und sichere unterschuldete Hypothel bestellen kan, überdem Consensum Rev. Consistorij hat, kan sich deshalber bey dem Pastore loci, Christian Mahlkuch melden. Wer aber die erforderliche Sicherheit nicht leisten kan, gebe sich keine Mühe deshalber nachzufragen.

15. Avertissemens.

Von Gottes Gnaden Wir Friederich König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heiligen Römischen Reichs Erzkämmerer und Churfürst 2c. 2c.

Entbieten den Besten, Unsern lieben Getreuen, sämtlichen, des Geschlechts Herer von Wobeser, wie auch allen andern, so ein Lehn- oder gesamtes Handrecht an das Gut Rixchow, im Stolpischen Kreise besaßen, prätendiren, Unseren gnädigen Gruß; Und ságen Euch hiemit zu wissen, was massen Uns die Besse, Unsere liebe Getreue, Lieutenanten Johann Conrad und Alexander Martin, Gebrüdere Schabel von Schiebelslein, allerunterthänigst fürgebracht, und mit producireten Original-Actenden dociret, daß das ehemahlige Wobesersche Lehn-Guth Rixchow, von dem damahligen Lehnsträger Jacob Wolgast von Wobeser mit Consens seines Bruders, Land-Raths Johann von Wobeser, an den Drith-Deutenant Peter Erdmann von Stojentzin, laut Contracts vom 12ten Junij 1708. für 4000 Rthlr. von dieses hinterlassenen Witwe, Elisabeth

Elisabeth Hedwig von Below aber darnachst an den seligen Hauptmann Erdmann Casimir von Massow laut Contractis vom 28ten Decembr. ej. a. für 4100 Rthlr. und ferner von diesem an seligen Land-Raths von Puttammer Witwe, Margaretham Elisabeth von Below, laut Contractis vom 15ten Julii 1723. für 3600 Rthlr. hiernächst 1727. von dieser an Henrich Albrecht von Blumenthal, laut Contractis vom 26ten April und 1ten Octobr. 1737. für 4133 Rthlr. verkauft und überlassen, auch demselben das Lehn-Recht von des ersten alienanzis Söhnen, als Peter Christian und Johann Jacob, Gebrüdere von Wobeser, gegen Erlegung eines Blumenthal seligen Guth und Lehn-Recht hinwiederum an obgedachte beyden Gebrüdere Schiebel von Schiebelstein seligen Vater, den Rittmeister und Postmeister zu Stolpe, Alexander Schiebel von Schiebelstein, laut Contractis vom 12ten Junii 1739. für 4600 Rthlr. erblid verkauft und cediret worden, über welche Handlungen auch der Lehnherrliche Consens von ihren Gebrüdere von Schiebelstein, nachdem durch Absterben ihres Vaters selbiges Guth auf Sie gekommen, nachsichet und unterm 18ten Febr. 1740. auch 8ten Novembr. c. a. ertheilet worden. Und als dieses Guth ferner ohne Lehntträger nicht bleiben können, und sie dannhero selches zu Lehn zu suchen und zu nehmen schuldig, dabey aber vorhero zu mehrerer Sicherheit und Beständigkeit dessen nöthig erachtet, nach dem Tit. 26. §. 1. Unserer Unter-Pommerischen Lehn-Constitution, die etwanigen Gesamthänder des Wobeserschen Geschlechts, oder auch andere, so einig Lehn-Recht an Riechow prästendiren möchten, zu Docirung desselben und eventua-liter ad relinendum sub comminatione praclusionis vorlahden zu lassen, weshalb Sie alleunterthänigst gebeten, selches zu dem Ende per Edictales zu verfügen: Welchem Sachen, da es den Rechten dieser Landes gemäß, Wir in Gnaden befürret haben. So citiren und ladhen Wir Euch hiemit samt und sonders, termino den 4ten Aprilis des bevorstehenden 1745ten Jahres vor Unsere Pommerische und Camminische Regierung und Lehns-Canzley zu erscheinen, eure Lehn- und gesamte Hand-Briefe zu produciren, und dadurch zur Gesamten Hand, wegen gedachten Guths Riechow Euch zu legitimiren, und darauf, wenn solcher Punct in Nichtigkeit gesetzet, die Relucion desselben gegen Erlegung des Preii und der Meliorationum in dicto termino zu verfahren, oder zu gewarten, daß auf Euer Ansehenbleiben und Unterlassung der Relucion, Ihr mit eurem etwa gehabten Lehn und Revocat ons Recht präclutiret, und Euch ein ewiges Stillschweigen auferlegert werden solle. Urkundlich ist dieses ahier, wie auch zu Stolpe und Schlawe zu asskiren verordnet, und wird überdem auch hiemit publiciret. Signat. Stettin den 28ten Decembris 1745.

Von Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. zu dero Pommerischen und Camminischen Regierung und Lehns-Canzley verordnete Staatsrath, Ober-Präsident, Cansler, Vice-Cansler, Regierungs-Räthe und Lehn-Secretarius.

J. D. v. Grumbekow.

(L.S.)

F. v. Dreger.

Es ist des Rauer-Gefallen, Lokrens Walmoths Ehefrau, von der Kastade, wegen begangenen Betrugs, gerepen, und ohne Vorwissen ihres Mannes, geschdehenen Aufstogens, mit 1 halbjähriger Zuchthaus-Weisheit, bestrafet worden; Da nun dieselbe ebensens dimittiret werden sol, so hat Maritus hiermit alle und jede, mit welchen sein böses Weib sonstn Verkehr gehabt, und mit welchen sie noch künftigs Umgang haben möchte, hiermit ernstlich warnen und bitten wollen, ihr ferner weder mit Geld noch mit Waaren zu assistiren, wenn sie gleich Pfand einliefern wolte, weil er selches nicht einbilen wird, sondern solche Personen ihr zur Forderung gänzlich verlustig gehen sollen, indem er gar nicht verbunden, sich dergleichen Betrüge gerepen halber, an den Wetteilsatz zu bringen; Damit sich nun niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne, so hat er dieses hiedurch zu jedermanns Nachricht kund machen wollen, um sich für Schäden dessens zu hüten.

Indem nach bißjährigen Calender, der Greifenhagenische Jahrmartk auf den 22ten Febr. angesezet, und auf eben denselben Tag auch die Jahrmäkte zu Garz und Prizis eintreffen; So ist für nöthig gefunden worden, darunter eine Aenderung zu machen, und den Garzischen Jahrmartk auf den 17ten Februarth, den Prizischen auf den 22ten und den Greifenhagenischen auf den 24 Februarth anzusetzen; Welches dem Publico, Käufern und Verkäufern, so diese Märkte zu derselben pflegen, zu Ihrer Nachricht und Achtung, hiemit notificiret wird.

Königl. Preuss. Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Es ist Johann Nicolans Reitschmidt, aus Hamburg gebürtig, im 1744. Jahr, unter den Dessereicher Gefangenen, von der Prager Reichsstadt in Berlin eingebracht worden, nachhero aber hat er bey dem hochwöblichen Stößischen Dragoner-Regiment, unter des Herrn Hauptmann von Korb Compagnie Dienste genommen, und ist bey dem Nusmarsche, obgedachten Regiments aus Berlin, zurück gelassen, auch wie man erfahren, nach einer Bestung gebracht worden; Wer demnach von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod, Nachricht zu geben weiß, wird ersuchet, selches an dem Kaufmann und Materialisten, Gottlieb Friedrich Herr, in Berlin in der Hofstraße zu melden, davor er außer den desfalls verursachten Kosten, noch drey Ducaten zum Recompens erhalten sol.

Die löbliche Schügen-Compagnie zu Schwefelstein, hat ihrer stets das am abgewichenen 23ten Jahrgednet gewesene Danks- und Friedens-Fest, folgender massen celebrirt: Nachdem der vormittägliche Gottesdienst sich mit dem Te Deum unter dasigen schönen Geläute krängete, so versamlete sich erwählte Compagnie, mit ihrem Gemein, vor des dirigirenden Bürgermeisters Ansehens Verhauung, von wannen selbige in guter Ordnung mit klingender Fahne und klingenden Szeiel, auf den Markt vor das Rathhaus marschirte, und sich in 2. Pelotons theilte, so, daß die daselbst gesetzte Canon in deren Mitte zu stehen kam. Als dieses in Ordnung, und die erste Salve gegeben werden sollte, wurde zuvorderst proclamirt: Mit gegenwärtigen frolockenden Friedens-Freue, seyest diese Schügen-Compagnie aus allerunterthänigster Devotion gegen ihren übererhöchlichen König, das heutige Friedens-Fest mit den aufrichtigsten Danks-Bitten: Es lebe der König! und hierauf augenblicklich die erste Salve gegeben. Bey der zweiten Salve wurde vorher proclamirt: Es lebe die ganze Königliche Preussische hohe Generalität, nebst der Königlichen Armee, so durch ihre bewundernswürdige und kaum erlöste Tapferkeit, unter Oides Gnade und Beystand den Frieden mit zuwege gebracht hat! Bey der dritten Salve: Es leben alle ehliche und getreue Preussische Unterthanen, so Gott und dem König vor den igt erhaltenen Frieden danken! Und darauf wie bey der ersten und zweyten, unverzüglich Salve gesaßen und zwar allemahl so gut und ordentlich, als man es vornehmen mag. Wie dieses aber alles vorbei war, so geschah der Rückmarsch von dem Markte, bis zu besagten Bürgermeisters Verhauung, ebenfals auf vorläufige Weise, und keurte hernach ein jeder Bürger durch die ganze Stadt, bis in die späteste Nacht, aus seinem Hause so gut er nur konnte.

Magistrat zu Schwefelstein.

Die Stadt Alten Damm, hat zu Bezeugung ihrer allerunterthänigsten Freude, über den zwischen Ihro Königl. Majestät von Preussen, und den Wienerischen und Sächsischen Höfen, G.D.M. Lob! glücklich hergestellten Frieden, am 20ten Januarii a. c. folgendes Festin celebrirt. Erstlich wurde von 12 bis 1 Uhr Mittags mit allen Glocken geläutet, um 2 Uhr versamlete sich die Schügen-Compagnie in dem vor dem Gollnower Thore besetzten Schügen-Hause, und während dieses die übrige Bürgerschaft vor das Rathhaus, wozu das Signal mit denen vor dem Rathhause gestellten Canonen gegeben wurde. Um 3 Uhr marschirte die Schügen-Compagnie alle mit grünen Hülsen auf den Hüthen, mit klingender Fahne, unter dem Schall der Trompeten, durch die Gollnowers- und Langer-Gasse, von dem Secretario Curia Feige geführt, in 2 Divisionen vor das Rathhaus, woselbst die Bürgerschaft paradirte und bey Anziehung der ersten das Gemein präsentirten und Markt schlugen, alsdenn wurden die Canonen geläutet so am rechten Fügäl stand, hiernächst gab die Schügen-Compagnie und hernach die Bürgerschaft Salve, welches in der Ordnung zu 3 malen wiederholt wurde. Alsdenn marschirten alle in schöner Parade hinter das Rathhaus, und nachdem die Fahne unter einer Ecorce und der Trommel auf das Rathhaus gebracht, wurde das G wegz verkeret geschultert und die Schügen-Compagnie speisete im grossen Rathhaus-Saal; der Magistrat aber und alle so von Distinction in der Stadt sich befanden, entretreten einander in einem besondern Apartment auf dem Rathhause, welches durch und durch und vorne, mit einem Portal recht sehenswürdig illuminirt war. Wie nun die Einheimischen der Stadt, auch auswärtige Fremten auf dem Rathhause sich versamlet, wurde nach vorher eröffneten Concert, von dem Secretario Curia Feige daselbst, eine öffentliche Rede gehalten; über das, in ein plötzlich allgemeines Jubelgeschrey verwandelte Wehklagen, der Preussischen Unterthanen. Hiernächst folgte ein Concert, und darauf Asemblee und Tafel, wozu unter Trompeten und Pauken, auch jedesmaliger Vortrag der Canonen, das Vivat des Königl. Hauses, und der ganzen Preussischen Armee, getrunken wurde, nachher hendeß war Ball. Die Häuser der ganzen Stadt waren illuminirt, besonders diejenige so dem Rathhause am nächsten waren, und wurde die Freude erst spät in der Nacht bejlosset.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Nachdem gewöhnlichermassen die Fleisch-Taxe in dieser Stadt befestigt regulirt worden, daß das Rindfleisch das Pfund 1 Gr. 2 Pf., das Kalbfleisch 1 Gr. 2 Pf., das Hammelfleisch 1 Gr. 2 Pf., und das Schweinefleisch 1 Gr. 5 Pf. vom 25. Januarii bis den 24. Februarii a. c. verkauft werden sol; Als wird solches ausser der bereits gehörigen Drees, gestrichenen Publication, auch durch gegenwärtigen Wochenzettel hiemit bekannt gemacht, zugleich aber das Publicum erludet und erinnert, daß, falls einer dieser Schwächter sich untersehen sollte, wider diese Taxe zu handeln, und sonderlich bey Verkaufung der Wraten, selbige ganz willkürlich höher als die Taxe mit sich bringet, abzulassen, oder einen halben Kopf beyzuliegen, oder eine andere Verwagelung von Gestlinge, oder die Hüfte und dem Halse, denen Käufern anzubringen, oder wofür gar die Wraten und ren lassen wil, zu versagen und die Domestiquen mit schänden Worten abzuweisen, auch nicht völliges Geräch zu geben, denen Inspectoribus der Fleisch-Taxe, solche contravenirende Schwächter zur Strafe anzugehen, und selbige durch dessen Verschweigung in ihren Ungehorsam nicht zu stützen, gestalt denn von Seiten des Magistrats die geschwindeste schuldige Assisenz, ohne den allergeringsten Aufschub und Unkosten hiemit vor sichert wird. Eingegen aber werden auch diejenigen, so dergleichen Contraventiones nicht anstellen, und doch wollen, daß die Schwächter bestrafet werden sollen, hiemit verwarnet, denen Inspectoribus der Fleisch-Taxe solches nicht Schuld zu geben, noch durch äble und ungegründete Nachrede, eine Inadvortenz zu befehligen. Stettin den 25 Januarii 1746.

Beordnete Inspectoribus der Fleisch-Taxe in Alten Stettin.

16. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Baaren bey R. a 280 W.

Schwedisch Eisen.	8 Rt. 2 bis 12 gr.
Englisches Blei.	13 Rt.
Feländischen Fisch.	
Englich Vitriol.	6 Rt.
Schwedisch dito.	5 Rt. 12 gr.
Finnemarscher Rothsch..	
Königsberger Hanpf.	
Ordinaire Torf.	

Baaren bey C. a 110 W.

Blauholz ganz.	
Japan dito.	
Elb dito.	
Fernebod.	
Amsterdammter Pfeffer.	37 Rt.
Dänischer dito.	38 Rt.
Melis Groß.	24 Rt.
ditto Klein.	25 bis 27 Rt.
Resinaden.	27 bis 30 Rt.
Canbiébroden.	32 bis 34 Rt.
Puderbroden.	28 bis 30 Rt.
Mandelst.	12, 16 bis 18 Rt.
Grosse Rosinen	5 Rt. 12 gr. 6, 12 gr. bis 7 Rt.
Corinthen.	5 Rt. 8 Rt. 12 gr. 9 bis 10 Rt.
Feine Crappe.	28 Rt.
Mittel dito.	23 Rt.
Dreslausche Röthe	7, 12 bis 15 Rt.
Engl. Alaun.	
Einländische dito.	
Rüben-Del.	9 Rt.
Lein-Del.	8 bis 10 Rt.
Reide.	5 gr.
Feine calcinirte Potasche.	6 Rt. 12 gr. bis 9 Rt.
Geläuteter Salpeter.	30 Rt. 21 gr.
Blauholz gemahlen.	5 Rt. 8 gr.
Dito Rothholz.	12 bis 13 Rt.
Reis.	5 Rt. 8 gr.
Rümmel.	6 Rt. 12 gr. bis 7 Rt.
Norther Bolus.	2 Rt. 12 gr. bis 3 Rt.
Weissen dito.	4 Rt.
Moscobade.	18 bis 20 Rt.
Braun Ingber.	8 Rt. 12 gr. bis 9 Rt.
Feine Englische Erde.	18 Rt.

Biertaxe.

	Rtl.	Gr.	Vf.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Lonne	2	1	1
das Quart			
Stettinisch ordinair weiß, und braun Krugbier, die halbe Lonne	1	8	1
das Quart			
die Bouteille			9
Weizenbier, die halbe Lonne	1	8	1
das Quart			8
die Bouteille			19

Brodtaxe.

	Vfund	Loth	Quent.
Vor 2. Vf. Semmel	1	7	3 2/3
3. Vf. dito	1	11	3 3/4
Vor 3. Vf. schön Nockenbrod	1	17	1 3/4
6. Vf. dito	1	2	3 1/2
1. Gr. dito	2	5	3
Vor 6. Vf. Hausbackenbrod	1	7	3
1. Gr. dito	2	15	2
2. Gr. dito	4	31	

Fleischtaxe.

	Vfund	Gr.	Vf.
Rindfleisch	1	3	2
Lahfleisch	1	1	2
Lammfleisch	1	1	2
Schweinfleisch	1	1	5

Wegen und bey anhaltenden Frost, Wetter, sind bis den 2ten Februar keine Schiffe aus, noch einpassirt.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Dom abten Jan. bis den 2ten Febr. 1746.

	Winkel	Scheffel
Weizen	5.	6.
Roggen	7.	6.
Gerste	4.	10.
Malt		
Haber	5.	
Erben	2.	5.
Duchweizen	1.	
Summa	26.	3.

17. Woll-

17. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 28ten Jan. bis den 4ten Febr. 1746.

	Wolle der Stein.	Weizen. der Winsp.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Malz. der Winsp.	Daber. der Winsp.	Erbsen. der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Horsen der Winsp.
Zu Stettin	4 R.	32 bis 33 R.	26 R.	17 R.	18 R.	14 bis 15 R.	30 R.	17 R.	8 R.
Penkun	—	31 R.	28 R.	18 R.	18 R.	14 R.	29 R.	—	—
Neumarp	—	—	29 R.	18 R.	—	—	28 R.	—	8 R.
Wölzig	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Uckermünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Antzau d. l. St.	1 R. 4 gr.	28 R.	24 R.	14 R.	16 R.	12 R.	24 R.	—	8 R.
Posenwall d. l. St.	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Uedom	—	30 R.	24 R.	16 R.	16 R.	—	—	—	9 R.
Demmin d. l. St.	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Frepto an der Z.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
See, der l. St.	—	28 R.	22 R.	14 R.	16 R.	14 bis 15 R.	22 R.	—	—
Barz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greifenhagen	4 R. 8 gr.	30 R.	27 R.	18 R.	—	14 R.	30 R.	—	8 R.
Jacobshagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Hidbichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hollow	—	34 R.	29 R.	24 R.	—	14 bis 15 R.	—	—	—
Wollin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greifenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frepto an der Z.	3 R. 12 gr.	30 R.	27 R.	16 R.	—	16 R.	26 R.	—	24 R.
Gammmin	3 R. 8 gr.	32 R.	28 R.	17 R.	18 R.	12 R.	24 R.	—	16 R.
Colberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
der leichte Stein	3 R. 12 gr.	32 R.	26 R.	—	—	—	—	—	—
Damm	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stargard	3 R. 15 gr.	31 R.	30 R.	21 R.	—	16 R.	31 R.	18 R.	10 R.
Wangerin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Labs	—	—	—	20 R.	—	—	—	—	—
Sempelburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Prepenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wrieß	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bahn	—	32 R.	28 bis 29 R.	22 R.	—	16 R.	32 R.	—	8 R.
Maffow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Raugardten	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Plathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eßelin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Banan	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dolin	4 R.	40 R.	32 R.	22 R.	—	18 R.	32 R.	—	12 R.
Neu-Stettin	3 R. 16 gr.	36 R.	32 R.	22 R.	24 R.	18 R.	33 R.	48 R.	12 R.
Beerwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Weigardt	4 R.	36 R.	30 R.	20 R.	—	12 bis 14 R.	35 R.	40 R.	6 R.
Regenwalde	3 R. 16 gr.	34 R.	30 R.	20 R.	22 R.	18 R.	30 R.	26 R.	12 R.
Eßelin	3 R. 8 gr.	40 R.	28 R.	18 R.	—	10 R. 8 gr.	28 R.	—	—
Rögenwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublitz	3 R. 12 gr.	48 R.	30 R.	20 R.	22 R.	12 R.	32 R.	16 R.	6 R.
Hummelsburg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlone d. l. St.	—	26 R.	26 R.	—	—	12 R.	32 R.	16 R.	8 R.
Stolpe	—	36 R.	24 R.	16 R. 18 gr.	—	—	22 R. 6 gr.	—	13 R. 12 gr.
Lauenburg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.